

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Kgl. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Erst. tgl. Morg. 7 U. Inserate, b. Spaltzeile 5 Pf., werben b. Ab. 7 (Sommt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johanneß-Allee und Waisenhausstraße 6.

Nr. 142.

Mittwoch, den 22. Mai

1861.

Dresden, den 22. Mai.

— Sr. Maj. der König hat dem Pfarrer zu Burkartshain, M. G. A. Zeldner, aus Anlaß seines 50jährigen Amtsjubiläums, das Ehrenkreuz des Verdienstordens verliehen.

— Die Frau Prinzessin Peter von Oldenburg ist in Begleitung ihrer Kinder, der Prinzen Alexander, Georg und Constantin und der Prinzessinnen Katharine und Therese von Oldenburg, von Petersburg über Berlin hier eingetroffen und im Hotel de Saxe abgetreten.

— Die zweite Kammer berieth am 16. Mai Abtheilung H und J des Ausgabe-Budgets: das Departement des Auswärtigen und die Beiträge zu den Ausgaben des deutschen Bundes. Für das Budget dieses Ministeriums werden 96,445 Thlr. gefordert (6700 Thlr. mehr). Für die Unterhaltung der Gesandtschaften sind 59,000 Thlr. in Anspruch genommen, darunter 2000 Thlr. für einen Geschäftsträger in Hannover, welche Position die Deputation jedoch abzulehnen anrath. Die Deputation hält in ihrem Bericht die Gesandtschaften im Allgemeinen noch für erforderlich, zugleich die Frage unerörtert lassend, ob eine Vertretung nicht durch Gesandte des gesammten deutschen Bundes ausführbar und rathsam sei, da dieser Punkt wahrscheinlich bei Verathung des Riedelschen Antrags auf Bildung einer deutschen Centralgewalt zur Erörterung gelangen werde. Die Abgg. v. Criegern, v. Rostitz-Paulsdorf und D. Plakmann verwenden sich für die Bewilligung der 2000 Thlr. für Hannover, letzterer mit dem Bemerkens, „daß die möglichst innige Verbindung der deutschen Staaten, namentlich der Mittelstaaten, untereinander wünschenswerth sei.“ Abg. Gehe hält Hannover, wo der Grundsatz vom beschränkten Unterthanenverstande herrsche, für keine passende Schule für einen Diplomaten. Minister v. Beust macht darauf aufmerksam, daß aus Rücksichten der Reciprocität die Kammer die Position bewilligen möge. Die Majorität der Kammer läßt sich aber nicht überzeugen und bewilligt, gegen 21 Stimmen die 2000 Thlr. für den Gesandtschaftsposten in Hannover nicht. Die Gesamtsforderung für die Beiträge zu den Ausgaben des deutschen Bundes beträgt 35,000 Thlr. (12,000 Thlr. mehr). Position 75 a, 12,000 Thlr. für Unterhaltung der deutschen Centralgewalt, gibt dem Abg. Heyner Anlaß, Bedenken gegen die Rechtsbeständigkeit des Bundestags zu äußern, der doch, wie es im Reichsgesetz stehe, aufgelöst sei, und es sei dieses Gesetz im „Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen“ abgedruckt und noch nicht wieder aufgehoben worden. Abg. Fahnauer sagt, es existire factisch keine deutsche Centralgewalt. Abg. Reiche-Eisenstuck will zwar bewilligen, fragt aber, ob die Bundesverwaltungscasse nicht die freiwilligen Beiträge zur Gründung der deutschen Flotte herauszugeben habe, man könnte damit die deutschen Küsten durch Kanonenboote sichern. Abg. v.

König ist der Meinung, der deutsche Bund bestehe rechtlich, wogegen Ziesler erinnert, daß nicht vom Bunde, sondern vom Bundestage die Rede sei. Staatsminister v. Beust stützt sich, um die Rechtsbeständigkeit des Bundestags zu beweisen, auf eine neulich im preussischen Abgeordnetenhaus von einem Minister gemachte Erklärung für diese Rechtsbeständigkeit. Weiter sucht der Minister darzutun, daß die Bundesacte nie außer Wirksamkeit gesetzt worden sei, daß also der factische Bestand auch den rechtlichen bedinge. Mit dem Abg. Reiche-Eisenstuck bedauert der Minister den Vorgang mit der Flotte, und was die Befestigung der deutschen Küsten betreffe, so werde die sächsische Regierung gewiß das Ihrige zur Ausführung einer Sache beitragen, die ja auch bei der Würzburger Conferenz, welche man so angefochten, zur Sprache gekommen sei. Abg. Eichorius ist für die Bewilligung, doch müsse man Bundestag und deutschen Bund nicht für eins halten. Auch er beklagt, daß aus der deutschen Flotte nichts geworden. Abg. Ziesler sagt, er habe vom Herrn Minister zwar gehört, daß der Bundestag reactivirt worden sei, aber über das rechtliche Bestehen habe er nichts gehört. Minister v. Beust erwidert, das Organ des Bundes sei eben der Bundestag, und als die Centralgewalt aufgehört habe, hätte ein Organ für den Bundestag geschaffen werden müssen. Man müsse solche Rechtsfragen nicht zu sehr auf die Spitze treiben, man könne dann ja auch fragen, mit welchem Rechte die Nationalversammlung die Centralgewalt gewählt habe, worauf aber Abg. Ziesler bemerkt, daß das Recht der Nationalversammlung ein ursprüngliches sei und daß auch die Regierungen zur Wahl der Centralgewalt ihre Zustimmung gegeben hätten. Die Position wird übrigens bewilligt, ebenso Pos. 75 b und c, die Bundesfestungen betreffend.

— Gestern früh 8 Uhr hat das Begräbniß des verstorbenen geh. Med.-Raths Dr. v. Ammon, Leibarztes Sr. Majestät des Königs, stattgefunden. Sr. königl. Hoheit der Kronprinz, Ihre Excellenzen der Staatsminister Frhr. von Beust und der Oberappellationsgerichtspräsident wirkl. Geh. Rath Dr. v. Langenn, sowie der Ministerialdirector, Geh. Rath Kohlshütter, Generalmajor v. Egidy-Geismau, ein Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs, der Hofmarschall Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen Major a. D. v. Beshwitz, der Adjutant Sr. I. Hoheit des Prinzen Georg Major von Thielau-Rüßing, Oberbürgermeister Pfortenhauer, viele andere Notabilitäten vom Civil und Militär sowie zahlreiche Vertreter der medicinischen Wissenschaften gaben dem Verbliebenen das Ehrengeleite. Dem Trauerconduct wurden die Insignien der Orden, mit denen der Verstorbene im Leben ausgezeichnet worden war, vgetragen, während außer den gewöhnlichen Trauerwagen die Galawagen Sr. Majestät des Königs und Ihrer königl. Hoheiten des Kronprinzen und des Prinzen Georg und noch 17 andere Equi-

ach  
sden.

Caser-  
13a.

W. Dreßler.

Program gratis.

Anfang 5 Uhr.

zu  
rken,

Bart-  
rfohg  
Ngr.  
11

16.